

Wohnungsabnahme/Wohnungsübergabe

Sehr geehrter Mieter,

im Zusammenhang mit einer Kündigung Ihrer Wohnung, bitten wir um Beachtung der nachstehend aufgeführten Punkte, um vermeidbaren Schwierigkeiten bei der Wohnungsabnahme bzw. Wohnungsübergabe aus dem Wege zu gehen.

1. Wir bitten Sie unbedingt um Angabe Ihrer neuen Anschrift sowie ggf. Ihrer neuen Kontoverbindung.
2. Der Vertrag kann vom Mieter bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.
3. Die Fenster dürfen nicht angebohrt sein (z.B. für Rollos oder Scheibengardinen). Beschädigte Fenster werden auf Kosten des ausziehenden Mieters repariert oder u.U. erneuert.
4. Die Türen müssen in einem einwandfreien Zustand, vorhanden und eingehängt sein. Besondere Farbgestaltungen an den Türen sowie Türtapeten oder ähnliches müssen vom ausziehenden Mieter entfernt werden. Türen müssen weiß gestrichen sein (Ausnahme: Naturholztüren).
5. Teppiche bzw. Teppichböden sind zu entfernen, es sei denn es liegt eine **schriftliche** Übereinkunft mit dem Nachmieter vor, dass dieser den Teppich übernehmen und für die spätere Entfernung des Teppichs Sorge tragen will (Kopie für die Geschäftsstelle der Genossenschaft). Bei verklebten Teppichböden ist darauf zu achten, dass Klebereste sorgfältig von dem darunterliegenden PVC entfernt werden. Sollte der unter dem Teppich liegende Belag beschädigt sein, wird dieser auf Kosten des ausziehenden Mieters erneuert, es sei denn, der Schaden ist deutlich auf Abnutzung zurückzuführen.

Die Verlegung von Laminat muss genehmigt werden. Sollte bei Umbauten in oder an der Wohnung dieses beschädigt werden oder nicht mehr passen, werden durch uns keine Kosten erstattet. Ggf. ist das Laminat auf Kosten des Mieters zu entfernen.

6. Korktapeten, Korkplatten oder Styroporplatten sowie Vertäfelung sind zu entfernen und ein glatter, sauberer Untergrund wieder herzustellen, es sei denn, der Nachfolgemmieter erklärt **schriftlich** die Übernahme, für die er dann später eintreten muss (Kopie für die Geschäftsstelle der Genossenschaft).

Wenn nicht anders vereinbart, müssen alle Tapeten an den Wänden entfernt werden!

7. Das Überkleben und Überstreichen von Kacheln in Küche und Bad ist nicht gestattet. Schäden, die durch die Entfernung von Klebefolie oder dergleichen entstehen, werden auf Kosten des ausziehenden Mieters behoben.
8. Schäden an den Sanitärobjekten müssen vom ausziehenden Mieter auf eigene Kosten ersetzt werden. Die Beseitigung von Schäden dieser Art sind grundsätzlich nur durch eine Fachfirma durchzuführen
9. Herd und Spüle müssen in einem einwandfreien Zustand sein. Alle zum Herd gehörenden Roste und Platten müssen im Herd- bzw. die Abdeckplatte angebaut- vorhanden sein.
10. Selbstverlegte E-Leitungen werden durch unseren Elektriker -auf Kosten des ausziehenden Mieters- überprüft. Eventuell falsch verlegte Kabel oder falsch angeschlossene Boiler, Steckdosen oder dergleichen, werden auf Kosten des ausziehenden Mieters entfernt bzw. fachgerecht angeschlossen.
Sollte eine Küche übernommen werden, so ist der Mieter verpflichtet, diese bei Arbeiten unserer Handwerker auf eigene Kosten zu entfernen bzw. wieder einbauen zu lassen.
11. Die Heizkörper müssen weiß gestrichen sein.
12. Sofern Wände und Decken in einem verschmutzten oder beschädigten Zustand sind, kann von dem bisherigen Mieter verlangt werden, dass Schäden ausgebessert und die Decken weiß gestrichen werden.

Nur der Ordnung halber weisen wir unsere Mitglieder darauf hin, dass eine Kündigung der Wohnung **nicht** auch eine Kündigung der Genossenschaftsanteile beinhaltet.